

Grundsatzklärung „Inklusion im Thüringer Sport“

beschlossen auf dem 9. Landessporttag am 21.11.2015

Entwurf vom 06.10.2015

Abkürzungen

| | |
|---------|---------------------------------|
| AO | Anschlussorganisationen |
| DOSB | Deutscher Olympischer Sportbund |
| KSB/SSB | Kreis- und Stadtsportbünde |
| LSB | Landessportbund |
| SFV | Sportfachverbände |
| UN-BRK | UN-Behindertenrechtskonvention |

Die Erarbeitung der Grundsatzerklärung erfolgte unter Mitwirkung der Mitglieder des Beirats „Inklusion im Sport“. Die in dem Grundsatzpapier gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde aufgrund einfacherer Lesbarkeit verzichtet.

Die vorliegende Grundsatzklärung dient der Willensbekundung des Landessportbundes Thüringen e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Inklusion von beeinträchtigten Menschen im organisierten Sport. Die Erklärung stellt die Grundlage für die weiterführenden langfristigen Prozesse dar, um den Thüringer Sportvereinen eine Orientierung in dem Themenfeld „Inklusion“ zu ermöglichen. Für die erfolgreiche Umsetzung ist die Aufgeschlossenheit der handelnden Personen in den Vereinen und Verbänden notwendig.

Am 7. Dezember 2013 verabschiedete die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes in Wiesbaden ein „Positionspapier des DOSB und der dsj zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ unter dem Titel „Inklusion leben – Gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben“. *„Sport für alle‘ ist seit jeher das Anliegen des organisierten Sports. Dieses Positionspapier dient dazu, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die Umsetzung der Inklusion im organisierten Sport weiter voranzubringen. Inklusion wird hierbei als ein Prozess verstanden, der Teilhabe ermöglicht und Vielfalt als Chance begreift. Mit diesem Papier wollen wir die Leistungen des organisierten Sports darstellen, unser Verständnis von Inklusion verdeutlichen und eine Orientierung für den organisierten Sport geben. Wir richten uns damit an alle Entscheidungsträger/ -innen und Multiplikator/-innen von der Sportvereinsebene bis zum DOSB, die zur weiteren Umsetzung der Inklusion bestärkt werden sollen.“* [Quelle: Präambel des DOSB-Positionspapiers „Inklusion leben – Gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben“]

Der DOSB versteht Inklusion als eine selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderung im und durch den Sport. Dafür ist ein Paradigmenwechsel von der Integration hinzu Inklusion notwendig.

Inklusionssport ist das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten. Dazu ist es ggf. notwendig, bestehende Differenzierungsmaßstäbe zu hinterfragen und zu verändern. **Das bedeutet in der praktischen Umsetzung, dass die Wahl zwischen behinderungsspezifischen und gemeinsamen Angeboten gewährleistet werden muss.** Im Sport sind zwei Inklusionsformen möglich: die Publikumsrolle und die Teilnehmerrolle, wobei letztere sich in den Bereichen Leistungs- und Breitensport unterscheidet.

Ein Schritt in Richtung inklusiven Leistungssport wäre die Gleichberechtigung aller Athleten. Das heißt, dass eine gleiche Behandlung, Unterstützung und Förderung von Sportlern in olympischen und paralympischen Sportarten erreicht wird. Diese Gleichberechtigung allein setzt jedoch keine wirkliche Inklusion um, dazu benötigt es zusätzlich weiterführende Schritte.

Der Landessportbund Thüringen e.V. orientiert sich bei der Umsetzung von Inklusion an der Position des DOSB: *„Wir wollen ein deutliches Signal in den politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Raum geben, dass der organisierte Sport das Thema Inklusion systematisch, kontinuierlich und qualitätsorientiert voran treibt.“* [Quelle: DOSB, Grundsatzpapier Inklusion]. Die Herausforderung für diesen Prozess stellt der exklusiv agierende Wettkampfsport dar.

Der verwendete Inklusionsbegriff basiert auf der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sport. Der Paradigmenwechsel von der medizinischen Klassifizierung „Menschen mit Behinderung“ hin zur Anpassung der Rahmenbedingungen auf die Besonderheit eines jeden Einzelnen wird aufgegriffen.

Am 26.03.2009 trat das internationale Übereinkommen der UN-Generalversammlung zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung als deutsches Bundesgesetz in Kraft. Das Übereinkommen fordert die Individualisierung von Bildungsprozessen und somit den Bezug zur Lebensweltorientierung und dem Lebenslagenansatz. In 50 Artikeln sichert die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Menschen mit Behinderung, die langfristig körperlich, seelisch oder geistig beeinträchtigt sind, umfassende Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechte zur gesellschaftlichen Teilhabe zu. Durch die UN-BRK hat sich ein Perspektivwechsel vollzogen. Die Konvention geht davon aus, dass nicht die Beeinträchtigung von Menschen zu Hindernissen führt, sondern die in der Gesellschaft aufgestellten Barrieren zur Teilhabe. In Artikel 30 [5] der UN-Behindertenrechtskonvention wird auf den Bereich Sport Bezug genommen.

„Artikel 30

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

[1] Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen [...]

[5] Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...] [Quelle: UN-Behindertenrechtskonvention].

Artikel 30 [5] beschäftigt sich mit der Absolvierung von Breiten- und Leistungssport, Wahrnehmung der Jugendarbeit und dem Zugang zu Sport- und Erholungsstätten. Bezugnehmend auf den Artikel 30 befindet sich der Sport in der Umsetzung von Inklusion auf einem Weg mit zahlreichen Etappen. Eine davon ist das Wahlrecht der Sportler. Für die Umsetzung des Prinzips ist die Einbindung der Behindertensportfachverbände unumgänglich. Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft verweist in ihrem Positionspapier explizit auf die Notwendigkeit von behinderungsspezifischen Sport und Erholungsaktivitäten.

Für Thüringen verabschiedete die Landesregierung den "Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" am 24.04.2012. Dieser beinhaltet die *„Förderung von und Teilhabe an Freizeitangeboten im Bereich Sport: Sport hat im Rahmen von Freizeitaktivitäten eine stark inklusive Bedeutung. Gemeinsame sportliche Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung schaffen soziale Bindungen und Kontakte und intensivieren diese. Sie vermitteln Selbstwertgefühl und Lebensfreude sowie Erfahrungen in die eigene Leistungsfähigkeit und tragen zu einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls sowie zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen bei.“* [Quelle: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen]

Die UN-Behindertenrechtskonvention, das Positionspapier des DOSB und der Thüringer Maßnahmeplan sind die Leitlinien des inklusiven Handelns im und für den Thüringer Sport. Für die konzeptionelle Beschäftigung mit dem Thema „Inklusion im Sport“ und der organisatorischen Umsetzung hat das Präsidium einen Beirat „Inklusion im Sport“ einberufen. Dieser setzt sich derzeit aus Vertretern folgender Sportfachverbände und Institutionen zusammen: Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V., Special Olympics Deutschland in Thüringen e.V., Thüringer Gehörlosensportverband e.V., Thüringer Fußballverband e.V., Thüringer Skiverband e.V., Deutscher Sportlehrerverband LV Thüringen, Thüringer Sportjugend im Landessportbund, Vertretern des Landessportbundes Thüringen e.V., sowie dem stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Thüringer Landesregierung und einer Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Der Beirat erarbeitet Grundlagen, um zukünftig den Sport in seiner Gesamtheit inklusiv zu gestalten. Der Sport besitzt als Medium die Möglichkeit Menschen über Beeinträchtigungen hinweg zu verbinden und Inklusion zu leben. Die oben dargestellten Behindertensportfachverbände sind langfristig als Kompetenzträger in den Prozess involviert. Der Landessportbund Thüringen als Dachorganisation des Sports fördert die Inklusion in allen Thüringer Sportvereinen und sieht seine Aufgabe in der Koordinierung der Inklusion in allen Sportfachverbänden. Die Entwicklung und Umsetzung eines konkreten Maßnahmeplans gemeinsam mit den Thüringer Sportvereinen und Sportlern soll zum Ergebnis die Umsetzung von Inklusion im Sport haben. Die Bedarfsanalyse soll mittels differenzierter Abfragen für alle Strukturebenen erfolgen. Dieser Prozess erfordert eine hauptamtliche Begleitung durch den Landessportbund Thüringen. Daraus resultieren Vorschläge und Konzepte zur Förderung von Inklusion zu denen die Thüringer Landespolitik sich bekennen sollte und die notwendige finanzielle und strukturelle Unterstützung bereitstellen muss.

Grundsätzliche Prämissen

- Oberstes Ziel ist das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.
- Die Sensibilisierung der Strukturen des Thüringer Sports für Inklusion im Sport muss eine erste Zielstellung sein. Dazu ist die Aufgeschlossenheit dem Thema „Inklusion im Sport“ gegenüber von Vorständen und Übungsleitern wichtig.
- Die Hauptverantwortung des strategischen Entwicklungsprozesses mit dem Ergebnis eines Maßnahmeplans liegt beim Präsidium des LSB Thüringen e.V.
- Alle Veranstaltungen und Events sollen hinsichtlich der Teilnehmer, wenn sportspezifisch möglich, als auch der Besucher inklusiv gestaltet werden.
- Die Thematik der Inklusion im Sport in Thüringen wird in allen Grundsatzdokumenten des Sports verankert.
- Als Grundlage für die Gestaltung des Inklusionsprozesses ist eine Ist-Analyse in den internen Sportstrukturen unumgänglich.

- Der Inklusionsprozess wird zielorientiert gestaltet. Dafür sind strukturelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, die im oben genannten Maßnahmeplan zu beschreiben sind.
- Die Barrierefreiheit bei Neubau und Sanierung von Sportstätten ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.
- Finanzielle Förderungen des LSB Thüringen müssen ebenfalls inklusive Sportangebote einschließen. Der finanzielle Mehrbedarf ist über bestehende Fördermöglichkeiten abzudecken. Entsprechend dem Maßnahmeplan der Thüringer Landesregierung sind Vorschläge für Fördermechanismen zu erarbeiten.
- Die Entwicklung und Durchsetzung eines inklusiven Handelns im Sport wird durch eine adäquaten Aus- und Fortbildung gefördert.
- Die Öffentlichkeitsarbeit ist darauf auszurichten, dass sie über Inklusion informiert und aufklärt. Das umfasst die Homepage sowie ausgewählte Publikationen.
- Inklusion im Sport erfordert das Mitwirken aller Sportfachverbände - auch der Fachverbände mit Verantwortung für das Wettkampfsystem der nicht-behinderten Sportler.
- Die Entwicklung des paralympischen Leistungssports in Thüringen bedarf einer fundierten Handlung im Nachwuchsleistungssport der Behinderten. Hierfür sind in Abstimmungen mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband neue konzeptionelle Wege zu planen und umzusetzen.
- Durch die Umsetzung der Inklusion ergeben sich für den Sport neue Kooperationen und Zusammenarbeit mit Partnern, Verbänden und Institutionen aus den Bereichen: Bildung, Kultur, Soziales, Medizin und Freizeit.

Eine Analyse der inklusiven Ist-Situation im Thüringer Sport stellt eine Grundlage für die Konzeption dar und wird Bestandteil im Maßnahmekatalog für einen quantifizierbaren Einstieg sein. Der Landessporttag fordert das Präsidium auf, die Umsetzung der dargestellten Prämissen in einem Maßnahmekatalog bis 2017 festzuschreiben und voran zu treiben. Hierfür ist im neuen Berichtszeitraum die Arbeit des Fachbeirates „Inklusion im Sport“ fortzuführen.

Zur Erarbeitung der Grundsatzklärung hat der Beirat nachfolgende Materialien einbezogen:

- Leitbild des Landessportbundes Thüringen vom November 2010
- Satzung des Landessportbund Thüringen e.V. vom 17.11.2012
- Volker Anneken (Hrsg.), Inklusion durch Sport – Forschung für Menschen mit Behinderung, 2013
- Reinhild Kemper & Dieter Teipel, Inklusion Rehabilitation Special Olympics Paralympics, 2014
- DOSB, Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität – Leitbegriffe der Politik, sportwissenschaftliche Diskurse und Empfehlungen für den DOSB und die dsj
- Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- DOSB-Positionspapiers „Inklusion leben – Gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben“
- UN-Behindertenrechtskonvention
- DOSB, Grundsatzpapier Inklusion
- dvs, Positionspapier „Inklusion und Sportwissenschaft“
- Positionspapier und Handlungsempfehlung für die Umsetzung zur Inklusion im organisierten Sport im Land Bremen